



FOTO: WILLIAM87 - STOCK.ADOBE.COM

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management

Nordrhein-Westfalen steht mit 5,3 Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wie kein anderes Bundesland für Vielfalt und Zuwanderung

Integrationsarbeit vor Ort dauerhaft stärken

Mit dem Landesvorhaben „Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Kommune gefördert

Das Landesvorhaben „Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ betrifft staatliche und nicht staatliche Akteure der Querschnittsaufgabe Integration. Kreise und kreisangehörige Kommunen sind dabei unverzichtbare Partner. Mit der anstehenden Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes soll das Kommunale Integrationsmanagement als langfristige kommunale Strukturförderung verankert werden.

Einwanderungsland mit Tradition Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland mit langer Tradition. Die seit 2012 bestehenden kommunalen Integrationszentren sind bundesweit immer noch einzigartig. Rund 5,3 Millionen Menschen in NRW weisen 2019 nach den statistischen Daten von IT.NRW eine Einwanderungsgeschichte auf. Das sind 30 Prozent der Bevölkerung.

Der integrationspolitische Konsens war und ist die Stärke in unserem Land. Die enge Zusammenarbeit des Landes mit den Kreisen, den kreisfreien Städten



DER AUTOR

Dr. Joachim Stamp, MdL, ist Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

und den kreisangehörigen Gemeinden hat sich als wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen. Denn Integration findet vor Ort statt, als Aufgabe unmittelbar auf der Ebene der Stadt- und Gemeindegesellschaften und bedarf daher verlässlicher und auf Dauer angelegter Strukturen.

In vielen Bereichen der Organisation, der Gestaltung von Verwaltungsprozessen und der Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten und Definitionen im Politikfeld Integration war die kommunale Ebene Bund und Ländern voraus. Die Landesförderung „Kommunales Integrationsmanagement“ ermöglicht nun ein neues, strukturell abgesichertes Zusammenwirken aller beteiligter Partner und beinhaltet natürlich auch einen gemeinsamen Lernprozess.

Querschnittsaufgabe Integration Integration als administrative Querschnittsaufgabe muss darauf abzielen, rechtskreisübergreifend und multiprofessionell Integrationsprozesse zu erkennen, zu verbinden und zu strukturieren. Dafür braucht es verlässliche Bedingungen, die das Land nun mit der flächendeckenden Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements NRW in erheblichen Umfang unterstützt.

Dem vorausgegangen war eine intensive fachliche Diskussion, auch infolge der 2019 mit dem Wissenschaftspreis des Deutschen Instituts der Wirtschaft ausgezeichneten Studie „Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik - eine Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen“ der der Stiftung Mercator aus dem Jahr 2018. Auch viele der Expertinnen und Experten des Landesbeirates für Teilhabe

und Integration haben die Finanzierung eines kommunalen ganzheitlichen Case-Managements als rechtskreisübergreifende Querschnittsaufgabe im föderalen Mehrebenensystem empfohlen.

Dieser Ansatz wurde zudem im Rahmen der Begleitforschung zu „Einwanderung gestalten NRW“ durch Prof. Dr. Reis von der Frankfurt University of Applied Sciences maßgeblich entwickelt, in der praktischen kommunalen Umsetzung modellhaft erprobt und im Abschlussbericht umfassend dokumentiert. Gleichzeitig hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Empfehlungen für Kommunale Steuerungsprozesse zur Fortentwicklung der administrativen Strukturen von Migration und Integration unter dem Begriff „Kommunales Integrationsmanagement“ erarbeitet.

Das von meinem Hause in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten von Prof. Dr. Bogumil und Jonas Hafner vom 15. Juni 2019 „Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen“ empfahl eine Fortentwicklung der Kommunalen Integrationszentren in Verknüpfung mit einem Einwanderungsmanagement. Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 formuliert daher einen klaren Auftrag: „Da Integration immer vor Ort stattfindet, gilt es die Kommunen zu stärken, die inter- und intrakommunale Zusammenarbeit zu unterstützen und die Entwicklung und Implementierung eines kommunalen ganzheitlichen Case-Managements zu begleiten.“

Neuausrichtung der Integrationspolitik

Das Land hat auf die besonderen Einwanderungsprozesse der letzten Jahre mit einer umfassenden Neuausrichtung der Integrationspolitik reagiert. Im Teilhabe- und Integrationsgesetz wurde dies mit den §§ 14a bis 14c nur in Teilbereichen gesetzlich nachvollzogen. Mit der Weiterleitung der Bundesmittel für Integration mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 12. Oktober 2018 (GV. NRW S. 573) und dem Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW S. 363) stellte die Landesregierung den Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden mit insgesamt 532,8 Millionen Euro in noch nie dagewesener Höhe Mittel für örtliche Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Verschiedenste Landesprogramme wie beispielsweise „KOMM-AN NRW“ zur Unterstützung des Ehrenamtes, „Gemeinsam klappt's“ in Verbindung mit „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Einwanderung gestalten Nordrhein-Westfalen“ als Vorläuferprogramm zur flächendeckenden Landesförderung des „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ zeigen einen Paradigmenwechsel zu einer größeren Förderung der Erstintegration von eingewanderten Menschen.

Mit dem Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut



FOTO: LAKI

integrierten Ausländern (Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG), der „Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen“ und der Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch das „Kommunale Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ wurde zudem die Basis für ein neues Zusammendenken von Migrations- und Integrationsprozessen durch die Verknüpfung der ausländischerrechtlichen und der integrationspolitischen Perspektiven geschaffen.

Unterstützung durch Case Management

Dies kommt den eingewanderten Menschen unmittelbar zugute und sichert dabei gleichzeitig, dass ihre Lebenswirklichkeit und die damit verbundene Perspektive auf Integration in die Aufgabenstellung der Regelstrukturen einbezogen wird. Das im Sinne der Landesförderung „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ eingesetzte Case Management unterstützt daher die Etablierung effektiver Strukturen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene vorhandener Ämter, Behörden und weiterer integrationspolitischer Akteure, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen - ausgehend von der Betrachtung von Einzelfällen und den damit verbundenen unterschiedlichen Sichtweisen und Verantwortlichkeiten. Zusammenfassend geht es um die kommunale Steuerung und Organisation von

Kommunale Integrationszentren in NRW weisen den Weg zur Integrationsarbeit vor Ort

Die Studie „Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik - eine Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen“ untersucht die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen im Bereich des Asyl- und Integrationsmanagements



Integrationsprozessen von der „Einreise bis zur Einbürgerung“. Zentraler Akteur sind die landesweit 54 Kommunalen Integrationszentren, bei denen die Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement grundsätzlich angesiedelt ist. Sowohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, als auch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesfamilienministerium haben großes Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Land angekündigt.

Erfolgreicher Start der Förderung 2020 endlich war es dann auch so weit; nach intensiven fachlichen Vorbereitungen konnte das Landesförderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ mit seinen drei Bausteinen (siehe Schaubild) erfolgreich starten. Bedingt durch die Corona-Pandemie ist es zu Verzögerungen gekommen, insbesondere bei der Veröffentlichung der Förderrichtlinie für ein strategisches Kommunales Integrationsmanagement, die erst Ende November 2020 realisiert wurde.

2021 ist der Auftakt jedoch sehr gut gelungen. Mit Stand April 2021 haben bereits 31 Kreise und kreisfreie Städte den Förderbescheid für Baustein 1 erhalten. Insgesamt stehen für alle drei Bausteine in diesem Jahr 50 Millionen Euro zur Förderung von landesweit über 820 Stellen zur Verfügung. Nach den aktuellen Planungen werden wir bis Jahresende eine nahezu flächendeckende Förderung haben.

Im Vorfeld hat es eine intensive Beratung durch die Kolleginnen und Kollegen der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren gegeben, die gerne in Anspruch genommen worden ist. Dies zeigt das große Interesse der Kommunen und bestätigt den Ansatz, Integration gesamtgesellschaftlich und potenzialorientiert zu denken und damit örtliche Migrations- und Integrationsprozesse durch ein geeignetes Instrumentarium kohärent zu gestalten.

Interkommunale Zusammenarbeit Großen Stellenwert im Handlungskonzept des Landes zum „Kommunalen Integrationsmanagement NRW“ nimmt die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden ein, um das Integrationspotenzial des ländlichen Raumes künftig noch besser zu erschließen. Die bisher vorgelegten Konzepte der Kreise enthalten hier spannende Ansätze - über die Fortschreibung des Integrationskonzeptes gemeinsam durch den Kreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden, die Weitergabe von Stellenanteilen in den Bausteinen 1 und 2 in den kreisangehörigen Raum in erheblichem Umfang oder durch regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppen oder Fallkonferenzen.

Die kreisangehörigen Gemeinden sind selbst Adressat der Landesförderung im Baustein 3, wenn sie als große kreisangehörige Gemeinde über eine Ausländer- oder Einbürgerungsbehörde verfügen. Es ist be-

reits erkennbar, dass dies gut angenommen wird. Die Zielrichtung der Vernetzung und des Zusammenwirkens aller integrationspolitischen Akteure über alle Verwaltungsebenen hinweg setzt sich damit fort. Das Land wird diesen Prozess im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences moderierend unterstützen, soweit dafür örtlich ein Bedarf besteht.

Integrationspolitische Infrastruktur Eingebettet ist das Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW in einen umfassenden Prozess der Fortentwicklung der kommunalen integrationspolitischen Infrastruktur insgesamt, die einem integrierten Konzept mit vier Stufen folgt:

1. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren durch die erfolgte Aufstockung der Förderung für die Personalstellen von 50.000 auf 55.000 Euro und unter anderem den Ausbau der Landesförderprogramme „KOMM-AN“, „Gemeinsam klappt's“, „Förderprogramm Südosteuropa“. Auch im Bildungsbereich bleiben die Kommunalen Integrationszentren mit ihren Aufgaben stark und ermöglichen so Integrationsprozesse in den wichtigsten Themenfeldern aus einer Hand. Künftig soll die Finanzierung der Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements für geflüchtete Menschen durch die Aufnahme in den Katalog der Regelförderung der Kommunalen Integrationszentren verstetigt werden.
2. Neuausrichtung der Kommunalen Integrationsarbeit durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren durch die Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement NRW mit ihren drei Bausteinen. Unterstützt wird dies durch die Fortentwicklung der Ausländerbehörden als Akteure des kommu-

Das neue Förderprogramm beinhaltet die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements und besteht aus drei Bausteinen

Landesförderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“

- | | |
|-------------|---|
| Baustein 1: | Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen kommunalen Integrationsmanagements in den KI-Kommunen - 20 Mio. Euro |
| Baustein 2: | Personalstellen zur Einrichtung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements - 22,5 Mio. Euro |
| Baustein 3: | Personalstellen ABH/EBH zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen - 7,5 Mio. Euro |

Mehr Informationen unter www.mkffi.nrw.de

FOTO: LAKI

nalen Integrationsmanagements im Rahmen eines vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) und der Europäischen Union finanzierten Modellprojekts mit zwölf Standorten.

3. Neuorganisation der landesseitigen Steuerung der Kommunalen Integrationszentren durch Neuausrichtung der Zusammenarbeit auf Ebene des MKFFI und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) sowie durch die zum 1. April 2021 erfolgte, aufwertende Überführung des integrationspolitischen Teils der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren in mein Haus. Förderung Kommunaler Integrationsarbeit wird so unmittelbar zur „Chefsache“.
4. Dauerhafte Absicherung dieser integrationspolitischen Infrastruktur durch die geplante Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Der Referentenentwurf dazu wurde am 23. März 2021 im Kabinett beschlossen und befindet sich aktuell in der Verbändeanhörung. Ein Schwerpunkt ist die Fortentwicklung und fiskalische Absicherung der landesgeförderten Infrastruktur, in erster Linie in den Kommunen als wichtigster Partner des Landes.

Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Im Zusammenhang damit steht auch die anstehende Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW in der Umsetzung der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in NRW und meinem Haus vom 21. Dezember 2020. Durch die Reform soll die kommunale Migrations- und Integrationspolitik auf eine neue Grundlage gestellt werden. Geplant ist dabei, dass die Kommunen künftig wesentlich mehr Geld als bisher erhalten - sowohl zur Finanzierung der aktuell im Verfahren befindlichen Geflüchteten als auch der geduldeten Personen - einschließlich der sogenannten Bestandsgeduldeten. Dadurch erhöhen sich nicht zuletzt auch die Spielräume zur Durchführung lokaler Integrationsprojekte.

Integration ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit der Zivilgesellschaft, der freien Wohlfahrtspflege, den Migrantenselbstorganisationen, weiteren freien Trägern und letztendlich allen Bürgerinnen und Bürgern. Das Land setzt dazu mit seiner fortschrittlichen Integrationsgesetzgebung und der Neuausrichtung der landesgeförderten kommunalen Integrationsinfrastruktur in NRW den Rahmen. Die Verknüpfung der bewährten kommunalen Integrationszentren mit dem neuen Handlungsinstrument Kommunales Integrationsmanagement stärkt Integration übergreifend und dauerhaft. Dies ist ein Quantensprung für die Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen, der bundesweit Maßstäbe setzen wird. ●